

## **Allgemeine Geschäfts- und Honorarbedingungen der AMG-Unternehmensbeteiligungen Ges. m. b. H**

- Auftrag:** Die allgemeinen Geschäfts- und Honorarbedingungen der AMG & Partner GmbH in Kitzbühel, im folgenden AMG genannt sind integrierender Bestandteil der an AMG erteilten Aufträge. Ihre Anwendung wurde ausdrücklich vereinbart. Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, sind Auftraggeber sowohl die Unternehmung, als auch der Unterzeichner persönlich. Im übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Unternehmensberatergewerbe, in der jeweils gültigen Fassung, einsehbar in der Website der AMG unter Impressum.  
Die AMG ist berechtigt, Vermittlungs- oder Beratungsaufträge durch Sachverständige, unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner, ganz oder teilweise durchführen zu lassen. AMG erbringt im Zusammenhang mit der Vermittlung von Unternehmensdaten und Unternehmensbeteiligungen, Dienstleistungen für Verkäufer und Käufer. Verkäufer sowie Käufer verpflichten sich zur Mitwirkung soweit es zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere werden alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und Daten zeitgerecht vorgelegt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können, auch solche die im Zuge des Auftrages bekannt werden. Der Auftraggeber bevollmächtigt die AMG mit Vermittlungsauftrag, nachgewiesenen Interessenten sämtliche Unterlagen und Informationen auszuhändigen. In sämtlichen Verträgen wird die Bezeichnung „Zielgesellschaft(en)“ für die gegenständlich zur Geschäftsanteilveräußerung oder Geschäftsanteilerwerb stehende Gesellschaft verstanden.
- Vertraulichkeit:** Der Auftraggeber ist verpflichtet sämtliche Informationen und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Mandat für eine Beteiligung oder Kooperation sowie die Tatsache, dass diesbezüglich Verhandlungen geführt werden strikt vertraulich zu behandeln. Informationen und Unterlagen Dritten und Unbeteiligten weder weiter zu geben, noch zugänglich zu machen. Informationen und Unterlagen werden von der AMG an Interessenten nur in der Art und Form weiter gegeben, wie diese zuvor freigegeben wurden und nur an Interessenten, die nicht ausdrücklich für eine direkte Ansprache gesperrt wurden. Involvierte Mitarbeiter oder sonstige Personen sind gleichfalls dieser Geheimhaltungsverpflichtung zu unterwerfen. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber, Kontakte und Termine mit Interessenten ausschließlich über und mit AMG bzw. deren Mitarbeiter wahrzunehmen. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch nach Beendigung der Verhandlungsgespräche fort.
- Haftung:** Die AMG führt Tätigkeiten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durch. Bei sämtlichen der AMG durch den Auftraggeber sowie durch Interessenten übergebenen Informationen, Unterlagen sowie Zahlenmaterials wird von der Vollständigkeit und Richtigkeit ausgegangen. Eine Überprüfung der Daten liegt nicht im Rahmen der Tätigkeit der AMG. Demzufolge werden keine Gewährleistungen übernommen. Für schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, haftet die AMG nur für den vorhersehbaren Schaden, sofern grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zur Last fällt. Außerhalb des Bereiches sind Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen Verzuges oder aus unerlaubter Handlung sowie aus jedem anderen Rechtsgrund gegen die AMG ausgeschlossen.
- Honorar:** Die AMG hat als Gegenleistung zur Erbringung ihrer Vermittlungstätigkeit einen Anspruch auf Honorar im Erfolgsfall. Erfolgsfall ist der auf der Vermittlungstätigkeit beruhende Abschluss von Kauf-, Beteiligungs-, Fusions-, Options-, Unternehmensvermietungs- oder Verpachtungsverträgen, aber auch Beratungs- oder Gewinnbeteiligungsverträge einschließlich der Erweiterung oder Ergänzung solcher Verträge innerhalb von fünf Jahren seit dem ersten Abschluss sowie wirtschaftlich gleichwertige Verträge auch durch etwaige Rechtsnachfolger oder durch /mit Dritter neugegründeter Gesellschaften (New CO). Das Erfolgshonorar der AMG beträgt sofern im Vermittlungsauftrag nicht anders vereinbart 5% vom Vertragswert. Der Vertragswert ergibt sich aus der Summe von Kaufpreis, der übernommenen verzinlichen Verbindlichkeiten sowie sämtlichen weiteren vereinbarten Wertverschiebungen durch Miet-, Berater-, Gewinnbeteiligungsverträgen oder wirtschaftlich gleichwertigen Verträgen. Kommt es aufgrund der Vermittlungstätigkeit durch die AMG zu isolierten und ergänzenden Begründung von Dauerschuldverhältnissen, beträgt das Honorar 5% des Gegenwertes für eben fünf Jahre. Sofern darüber hinaus Beratungs- oder sonstige Leistungen vereinbart werden, sind diese gesondert zu vergüten.  
Die Aufkündigung einer exklusiven Beauftragung durch den Auftraggeber, berechtigt die AMG, den bis dahin tatsächlich entstandenen Aufwand zu üblichen Honorarsätzen zu verrechnen. Bei Verletzung der exklusiven Vermittlungsberechtigung durch den Auftraggeber entsteht für die AMG der volle Erfolgshonoraranspruch. Das Honorar an die AMG ist mit Abschluss eines Vertrages fällig, auch wenn dieser unter auflösender Bedingung abgeschlossen ist oder nachträglich von den Vertragsparteien wieder aufgehoben wird. Diesbezüglich verpflichtet sich der Auftraggeber der AMG jederzeitigen und vollumfänglichen Einblick in die entsprechenden Vertragsunterlagen sowie in die Bücher des Auftraggebers Einsicht zu gewähren bzw. diese nach Aufforderung durch die AMG herauszugeben. Angeführte Honorare sind zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Zahlungsverzug gelten 8% über dem Basiszinssatz des Kalendervierteljahres als Verzugszinsen vereinbart. AMG ist berechtigt auch mit der Gegenseite auf Basis eines eigenen Auftrages gegen Honorar tätig zu sein. Eine Aufrechnung von jeglichen Gegenforderungen des Auftraggebers mit jenen – im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag stehenden – der AMG, insbesondere Vermittlungsprovision, Honoraransprüche, Sonstige Entgelte, Schadensersatzforderungen und Bereicherungsansprüchen der AMG, wird einvernehmlich und zur Gänze ausgeschlossen.
- Allgemeines:** Für das Vertragsverhältnis zu AMG gilt ausschließlich Österreichisches Recht. Sitz der AMG sowie Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Landesgericht in A-6020 Innsbruck. Die AMG ist darüber hinaus berechtigt den Vertragspartner auch an seinem Sitz zu verklagen. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.